



Dieser Leitfaden dient als Unterstützung bei der Abwicklung Ihres Versicherungsvertrages. Er hebt nicht die Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auf. Bei Fragen stehen Ihnen neben den Ansprechpersonen der Fachbereiche auch Ihr Kundenbetreuer sowie die Mitarbeiter unseres Kundencenters unter 01/51554-600 jederzeit gerne zur Verfügung.

ALLGEMEINES

Anbietungspflicht und Selbstentscheidungsgrenze

- Beachten Sie bitte, dass alle Ihre gewerblichen Kunden in den eingeschlossenen Ländern in die Versicherung einzubeziehen sind, außer es wurde explizit vereinbart, dass die Versicherung nur für Kunden ab einer bestimmten Außenstandshöhe gelten soll oder dass namentlich genannte Kunden von dieser Anbietungspflicht ausgenommen sind. Alle Informationen dazu finden Sie in Ihrem Versicherungsvertrag.
- Wurde eine Selbstentscheidungsgrenze vereinbart, können Sie Kunden bis zur definierten Außenstandshöhe nach bestimmten Kriterien selbst überprüfen. In diesem Fall entfällt die Bonitätsprüfung durch Coface Austria. Alle Informationen zur Höhe der Selbstentscheidungsgrenze und den zulässigen Prüfkriterien finden Sie in Ihrem Versicherungsvertrag.

Ansprechpartner: Vertrieb, Vertrag

BEI VERTRAGSABSCHLUSS

Ersteinschluss Ihrer Kunden

- Übersenden Sie uns bitte so rasch als möglich eine Auflistung mit detaillierten Angaben zu Ihren Kunden, damit die Bonität durch Coface Austria geprüft werden kann. Neben der gewünschten Versicherungssumme pro Kunde benötigen wir insbesondere Angaben zu Firmenwortlaut, Anschrift und Firmenbuchnummer. Handelt es sich um einen ausländischen Kunden, geben Sie bitte auch das Land sowie wie UID-Nummer und/oder Steuernummer bekannt.
- Sofort nach Erhalt Ihrer Daten werden die angeführten Kunden in Bezug auf das gewünschte Kreditlimit geprüft. Beginn und Höhe des Versicherungsschutzes für die einzelnen Kunden werden Ihnen in Form von Kreditmitteilungen (Kundenliste) bekannt gegeben. Bei Nutzung des Online-Service „Cofanet“ erfolgt die Bekanntgabe der Prüfergebnisse auf elektronischem Wege.

Ansprechpartner: Kreditprüfung, Cofanet

WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT

Verwaltung bestehender Kreditlimite und Neuansträge

- Als besonderes Service bietet Ihnen Coface Austria eine Online-Anbindung zur weltweiten Coface Datenbank. Mit „Cofanet“ können Sie via Internet einfach und rasch Neu- oder Erhöhungsansträge stellen, bestehende Limite verwalten oder nicht mehr benötigte Versicherungssummen streichen. Den kostenlosen Zugang zu „Cofanet“ beantragen Sie mit dem beiliegenden Anmeldeformular.
- Für Neuansträge oder Änderungen bestehender Limite können Sie auch das Formular „Antrag für ein Kreditlimit“

verwenden. Bitte beachten Sie, dass genaue Angaben zu Firmenwortlaut, Anschrift und Land sowie exakte Identifikationsnummern (Firmenbuchnummer und/oder UID-Nummer) die Bonitätsprüfung beschleunigen. Für Änderungsanträge bitten wir Sie, unsere interne CRS-Nummer anzuführen.

- Beginn und Höhe des Versicherungsschutzes für die einzelnen Kunden werden Ihnen in Form von Kreditmitteilungen (Kundenliste) bekannt gegeben. Bei Nutzung des Online-Service „Cofanet“ erfolgt die Bekanntgabe der Prüfergebnisse auf elektronischem Wege.

Ansprechpartner: Kreditprüfung, Cofanet

Salden- bzw. Umsatzmeldung

- Basis für die Berechnung Ihrer Versicherungsprämie ist im Regelfall der versicherte Forderungssaldo Ihrer Kunden (Saldenprämie), gelegentlich auch der Umsatz der versicherten Kunden (Umsatzprämie).
- Die Meldung der Salden bzw. Umsätze erfolgt monatlich, außer es wurde mit Ihnen eine abweichende Vereinbarung getroffen. Bei den Produktparten Coface Smart und Coface Advanced errechnet sich die Prämie aus Ihrem Vorjahresumsatz, der am Anfang eines Versicherungsjahres zu melden ist. Stichtag für die Saldenmeldung ist der Monatsletzte, außer es wurde mit Ihnen eine abweichende Vereinbarung getroffen.
- Maßgeblich für die Saldenmeldung ist der tatsächliche, versicherte Außenstand. Liegt der tatsächliche Außenstand unter der gewährten Versicherungssumme, gilt die Höhe des Außenstandes. Ist der Außenstand jedoch höher als das Kreditlimit, ist nur der Saldo bis zur Höhe der Versicherungssumme zu melden. Für den übersteigenden, nicht versicherten Saldenteil wird keine Prämie berechnet.
- Bei der Umsatzprämie ist – unabhängig von der Höhe der Kreditlimite – der gesamte monatliche Umsatz Ihrer versicherten Kunden in die Umsatzmeldung aufzunehmen.
- Auch wenn das Kreditlimit für einen Kunden aufgehoben wird, bleiben alle bisherigen Forderungen versichert und sind weiterhin zu melden. Die letztmalige Meldung erfolgt in dem Monat, in dem die Forderungen bezahlt werden oder der Schadensfall eintritt.
- Die Meldung der Salden bzw. der Umsätze ist bis zum 15. des Folgemonates an Coface Austria zu übermitteln, außer es wurde eine abweichende Vereinbarung getroffen. Bitte verwenden Sie dazu unser Formular „Salden- bzw. Umsatzmeldung“, in dem – angepasst an Ihren Versicherungsvertrag – alle nötigen Meldepositionen angeführt sind.

Ansprechpartner: Vertrag

Überschreitung der äußersten Zahlungsfrist

- Sollte eine Forderung an einen Kunden die in Ihrem Versicherungsvertrag vereinbarte äußerste Zahlungsfrist überschreiten, ist das einmal je betroffene Forderung schriftlich Ihrem zuständigen Kreditprüfer bekannt zu geben. Bitte nennen Sie auch die genauen Gründe für die Nichtzahlung. Gerne können Sie unser Formular „Überschreitung der äußersten Zahlungsfrist“ verwenden.
- Beachten Sie bitte, dass die Meldung einer Zahlungsfristüberschreitung zwingend ist. Im Falle einer Nichtmeldung ist Coface Austria laut den Allgemeinen Versicherungsbedingungen von der Verpflichtung zur Entschädigung im Schadensfall befreit.
- Wird die vertraglich vereinbarte äußerste Zahlungsfrist überschritten, so sind weitere Lieferungen und Leistungen an diesen Kunden nicht mehr versichert. Neue Forderungen stehen erst wieder unter Versicherungsschutz, nachdem sämtliche überfällige Rechnungen bezahlt wurden und ein aufrechtes Kreditlimit besteht oder die Bedingungen der Selbstentscheidungsgrenze neuerlich vorliegen.
- Eingehende Zahlungen werden jeweils auf die älteste Forderung angerechnet, außer es wurde eine abweichende Vereinbarung getroffen.

Ansprechpartner: Kreditprüfung

Negativinformationen und Betreuung überfälliger Forderungen

- Ein wichtiges Ziel der Kreditversicherung ist es, Zahlungsausfälle durch Insolvenzen zu vermeiden. Im Sinne einer effizienten Schadensverhütung sind uns daher auch wesentliche Informationen wie das Einbringen einer Klage, Lastschriftrückgaben, Ratenvereinbarungen, Scheckrückgaben und Wechselproteste zu melden.
- **Fällige Forderungen sind nach Ablauf des innerbetrieblichen Mahnverfahrens, spätestens aber nach Ablauf der vertraglich vereinbarten äußersten Zahlungsfrist innerhalb von 90 Tagen gerichtlich zu betreiben (Klage).** Ihr zuständiger Kreditprüfer ist darüber schriftlich zu informieren.
- Haben Sie in Ihrem Versicherungsvertrag auch das Modul „Inkasso“ oder „Protracted default“ gewählt, erfolgt die Forderungsbetreibung durch die Coface Gruppe. Der nötige, schriftliche Auftrag ist nach Beendigung des innerbetrieblichen Mahnverfahrens, spätestens aber nach Ablauf der vertraglich vereinbarten äußersten Zahlungsfrist an die Schadensabteilung von Coface Austria zu richten. Dafür steht Ihnen unser Formular „Interventionsauftrag“ zur Verfügung.

Ansprechpartner: Kreditprüfung, Schaden

Bezahlung der Versicherungsprämie

- Die Prämienabrechnung erfolgt monatlich, außer es wurde ein abweichender Zeitraum vereinbart. Bei den Produktsparten Coface Smart und Coface Advanced wird die Prämie einmal jährlich im Vorhinein entrichtet.
- Um Ihren Versicherungsschutz nicht durch verspätete Zahlung der Prämie zu gefährden, empfehlen wir Ihnen, die Möglichkeit des Bankeinzugsverfahrens zu nutzen. Zur Einverständniserklärung verwenden Sie bitte das beiliegende Formular „Einziehungsauftrag“.

Ansprechpartner: Vertrag

Eintritt des Schadensfalles

- Als Versicherungsfall gelten Konkurs, gerichtlicher Ausgleich, in Absprache mit Coface Austria zustande gekommener außergerichtlicher Ausgleich, eine ergebnislose Zwangsvollstreckung sowie ein Ereignis, das einer Insolvenz entspricht. Ergänzend dazu der Zahlungsverzug mit oder ohne Betreuung, sofern dies mit Ihnen vereinbart wurde.
- Ein Schadensfall ist umgehend, spätestens aber drei Monate nach Eintritt zu melden, da sonst der Anspruch auf Entschädigung erlischt. Zur Einreichung können Sie unser Formular „Antrag auf Versicherungsleistung“ verwenden, in dem auch detailliert alle Unterlagen angeführt sind, die wir von Ihnen benötigen.
- Die Entschädigung erfolgt innerhalb von vier bis sechs Wochen nach Feststellung des Ausfalls. Steht die genaue Höhe des Ausfalls nach einer bestimmten Zeit noch nicht fest, erfolgt eine vorläufige Schadensabrechnung.

Ansprechpartner: Schaden